

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Amberg-Sulzbach

vom 09.12.2019

im Gasthaus Kopf in Altmannshof

Tagesordnung

A) Nichtöffentlicher Teil

B) Öffentlicher Teil

4. Anfragen, Verschiedenes
5. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) im Gemeindebereich des Marktes Königstein;
Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
6. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
§ 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII-KJHG) und Art. 19 AGSG,
§ 34 der Geschäftsordnung (GeschO);
Bestellung der beratenden Mitglieder
7. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
8. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung bei den beratenden Mitgliedern
9. Bestätigung der Förderung für das Erste Bayerische Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.
10. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Festlegung der Sanierungsprioritäten
11. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
12. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

13. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
14. Jahresbericht des Oberpfalz Marketing e. V. mit Ausblick auf 2020;
Referent: Christoph Aschenbrenner, Geschäftsführer Oberpfalz Marketing e. V.
15. Jahresbericht Tourismus im Landkreis Amberg-Sulzbach mit Ausblick auf 2020
16. Jahresbericht zum Nachhaltigkeitsprozess im Landkreis Amberg-Sulzbach (Leitbild)

Beschlüsse

**21. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) im Gemeindebereich des Marktes Königstein;
Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) über die Herausnahme von Flächen aus dem geschütztem Landschaftsbestandteil „Sackdillinger – Krottenseer Forst“ im Geltungsbereich der Marktgemeinde Königstein wird entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen:

§ 1

Änderung der Verordnung Sackdillinger – Krottenseer - Forst

(1)

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden beim geschützten Landschaftsteil „Sackdillinger – Krottenseer - Forst“ (§ 1 Abs. I Nr. 14 der Landschaftsschutzgebietsverordnung) Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Königstein entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab M 1:5.000 sowie als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab M 1:25.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind, herausgenommen. Es gilt die Außenkante der Abgrenzungslinie.

Die beigefügte Karte ersetzt bezüglich der herausgenommenen Flächen für das Schutzgebiet „Sackdillinger – Krottenseer - Forst“ die in § 1 Abs. I Satz 1 genannte Flurkarte M 1:25.000.

(2)

Die herauszunehmenden Flächen umfassen den Geltungsbereich des geplanten Baugebietes „Am Weihergarten“ innerhalb des Ortsbereiches von Königstein. Eingegrenzt werden die herauszunehmenden Flächen durch den „Lohweg“ im östlichen Bereich, der „Auerbacher Straße“ im südöstlichen Bereich, dem „Marktplatz“ im südlichen Bereich sowie dem „Hinteren Marktplatz“ und der „Neuhauser Straße“ im südwestlichen Bereich. Nördlich wird der Herausnahmebereich durch die FI-Nrn. 1156 der Gemarkung Königstein begrenzt.

22. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII-KJHG) und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung (GeschO); Bestellung der beratenden Mitglieder

Beschluss mit allen Stimmen:

Als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Kaplan Daniel Fenk, Kath. Pfarramt St. Marien, 92237 Sulzbach-Rosenberg, wird Herr Kaplan Lucas Lobmeier, Kath. Pfarramt Str. Marien, 92237 Sulzbach-Rosenberg, in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

23. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern

Beschluss mit allen Stimmen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird für den Bereich der Richter Herr Richter am Amtsgericht Markus Sand bestellt.

24. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern

Beschluss mit allen Stimmen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der Leitung der Verwaltung des Jugendamts Frau Diplom-Pädagogin (Univ.) Sabine Schröther bestellt.

25. Bestätigung der Förderung für das Erste Bayerische Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Förderer (Zuwendungsgeber) sichert zu, die aktuellen Zuwendungen an die am TRAF0 2-Projekt beteiligten öffentlichen Kultureinrichtungen (Erstes Bayerisches Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.) im Zeitraum der Umsetzungsphase des TRAF0 2-Projekts „Seidel-Forum“ (2019 – 2023) nicht zu kürzen.

Bezugsgröße ist dabei das Haushaltsjahr 2018.

Die für die Leistung der Zuwendungen erforderlichen Mittel sind in die künftigen Kreishaushalte einzuplanen.

26. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Festlegung der Sanierungsprioritäten

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Priorisierung der Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß dem Bauprogramm als Ergebnis der durchgeführten Zustandserfassung und –bewertung des gesamten Kreisstraßennetzes wird grundsätzlich zugestimmt.

27. Feststellung

- **der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,**
- **der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)**

Beschluss mit allen Stimmen:

Die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016 und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 werden gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt und zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

28. Entlastung für

- **die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,**
- **die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)**

Wegen persönlicher Beteiligung von Landrat Richard Reisinger nach Art. 43 LKrO übernahm stellv. Landrat Hans Kummert den Sitzungsvorsitz.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag erteilt die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für:

- 1) die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
- 2) die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016.

Stellv. Landrat Hans Kummert gab den Sitzungsvorsitz wieder zurück an Landrat Richard Reisinger.

29. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreistag nimmt gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO Kenntnis vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2018. Der Bericht wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

**30. Jahresbericht des Oberpfalz Marketing e. V. mit Ausblick auf 2020;
Referent: Christoph Aschenbrenner, Geschäftsführer Oberpfalz Marketing e. V.**

Kein Beschluss

31. Jahresbericht Tourismus im Landkreis Amberg-Sulzbach mit Ausblick auf 2020

Kein Beschluss

32. Jahresbericht zum Nachhaltigkeitsprozess im Landkreis Amberg-Sulzbach (Leitbild)

Kein Beschluss

**Verordnung zur Änderung
der Kreisverordnung
über den Schutz von Landschaftsteilen
im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg
vom 09.12.2019**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 2 Satz 1, 26 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG –) vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl I S.706) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 60 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 Halbsatz 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG –) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405) und durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) erlässt der Landkreis Amberg-Sulzbach folgende Verordnung:

**§ 1
Änderung der Verordnung
Sackdillinger – Krottenseer - Forst**

Die Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) wird wie folgt geändert:

(1)

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden beim geschützten Landschaftsteil „Sackdillinger – Krottenseer-Forst“ (§ 1 Abs. I Nr. 14 und § 2 Abs. I Nr. 14 der Landschaftsschutzgebietsverordnung) Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Königstein entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab M 1:5.000 sowie als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab M 1:25.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind, herausgenommen. Es gilt die Außenkante der Abgrenzungslinie.

Die beigefügte Karte ersetzt bezüglich der herausgenommenen Flächen für das Schutzgebiet „Sackdillinger – Krottenseer - Forst“ die in § 1 Abs. I Satz 1 genannte Flurkarte M 1:25.000.

(2)

Die herauszunehmenden Flächen umfassen den Geltungsbereich des geplanten Baugebietes „Am Weihergarten“ innerhalb des Ortsbereiches von Königstein. Eingegrenzt werden die herauszunehmenden Flächen durch den „Lohweg“ im östlichen Bereich, der „Auerbacher Straße“ im südöstlichen Bereich, dem „Marktplatz“ im südlichen Bereich sowie dem „Hinteren Marktplatz“ und der „Neuhauser Straße“ im südwestlichen Bereich. Nördlich wird der Herausnahmebereich durch die Fl-Nrn. 1156 der Gemarkung Königstein begrenzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach in Kraft.

Amberg, den 09.12.2019

Landkreis Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger, Landrat

Hinweis gemäß Art.52 Abs.7 BayNatSchG:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG).

Anlagen

Lageplan „Anlage 1 zur Verordnung vom 09.12.2019“ Maßstab 1:5.000

Lageplan „Anlage 2 zur Verordnung vom 09.12.2019“ Maßstab 1:25.000

zur Verordnungsänderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg, geschützter Landschaftsteil „Sackdillinger – Krottenseer-Forst“ vom 09.12.2019

FESTSTELLUNG
DES ERGEBNISSES DER HAUSHALTSRECHNUNG 2016
 (§ 79 Abs. 3 KommHV)
 für
Landkreis Amberg-Weizsach

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- haushalt Euro
Soll-Einnahmen	100.300.775,67	11.791.846,60	112.092.622,27
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	149.000,00	149.000,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	5.827,29	0,00	5.827,29
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	100.294.948,38	11.642.846,60	111.937.794,98
Soll-Ausgaben	100.294.948,38 ¹⁾	8.177.497,57 ²⁾	108.472.445,95
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.763.713,00	3.763.713,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	298.363,97	298.363,97
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	100.294.948,38	11.642.846,60	111.937.794,98
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen	0,00	0,00	0,00
- bereinigte Soll-Ausgaben			

- 1) Darin enthalten: Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt 5.899.805,35
 2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 0,00

Amberg, den 13. Juli 2017
 Landkreis Amberg-Weizsach



Richard Reisinger
 Landrat



Anton Weber
 Oberverwaltungsrat

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen
in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2018 gemäß Art. 82
Abs. 3 LkrO**

1. Stadtbau Amberg GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Vom Stammkapital in Höhe von **15.888.000 €** hält der Landkreis seit dem 01. Januar 2006 einen Geschäftsanteil von **3.624.050 € (=22,81 %)** und die Stadt Amberg einen Geschäftsanteil von **12.263.950 € (=77,19 %)**.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:

1. der Geschäftsführer, Herr Dipl.- Kfm. Maximilian Hahn
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Aufsichtsrat

Das Gesellschafterstimmrecht beträgt:

Stadt Amberg:	70 %
Landkreis Amberg-Sulzbach:	30 %

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Michael Cerny
Oberbürgermeister der Stadt Amberg
Vorsitzender

Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach
Stellv. Vorsitzender

Dr. Karlheinz Neumeier
Stadtrat

Thomas Bärthlein
Stadtrat

Peter Dotzler
1. Bürgermeister der Gemeinde Gebenbach, Kreisrat

Rupert Natter
Stadtrat

Helmut Wilhelm
Stadtrat

Winfried Franz
1. Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen b. Sul.-Ro., Kreisrat

Hans Koch
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Königstein, Kreisrat

Dieter Amann
Stadtrat

Michael Schittko
Stadtrat

Beteiligungen an anderen Unternehmen:

- 5,45 % an der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH
- 3,83 % an der Gewerbebau Amberg GmbH

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 beträgt lt. Gewinn- und Verlustrechnung **1.180.766,10 €** (Vorjahr: **1.220.087,81 €**).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern verringerten sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um **646.353,56 €** auf **5.188.002,77 €** (Vorjahr: **5.834.356,33 €**). Im Jahr 2018 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von **511.700 €** getätigt.

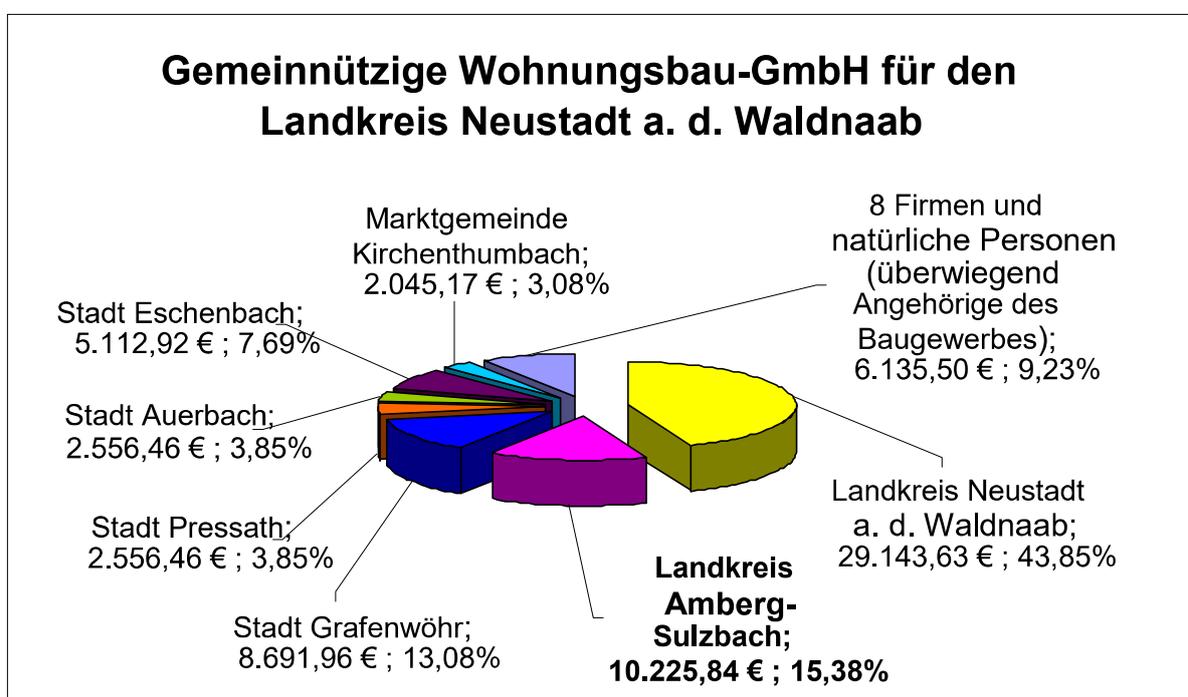
Die Bezüge der Geschäftsführung wurden für das Jahr 2018 mit 183.024 € angegeben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 18.949 €. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 51 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Gemeinnützige Wohnungsbau - GmbH für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung für breite Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Unter Berücksichtigung dieses vorrangig genannten Zweckes errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu betei-ligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesell-schaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Das Stammkapital beträgt **66.467,94 €** und verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Stammeinlage in %
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	29.143,63 €	43,85%
Landkreis Amberg-Sulzbach	10.225,84 €	15,38%
Stadt Grafenwöhr	8.691,96 €	13,08%
Stadt Pressath	2.556,46 €	3,85%
Stadt Auerbach	2.556,46 €	3,85%
Stadt Eschenbach	5.112,92 €	7,69%
Marktgemeinde Kirchenthumbach	2.045,17 €	3,08%
8 Firmen und natürliche Personen (überwiegend Angehörige des Baugewerbes)	6.135,50 €	9,23%
Summe	66.467,94 €	100,00%



Organe der Gesellschaft sind:

1. der Geschäftsführer, Herr Reinhard Hoffmann
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

Im Aufsichtsrat waren im Jahr 2017 folgende Mitglieder tätig:

Edgar Knobloch

Vorsitzender (ab 04.04.2017)

1. Bürgermeister der Stadt Grafenwöhr

Peter Lehr
stellv. Vorsitzender (ab 04.04.2017)
1.Bürgermeister der Stadt Eschenbach

Andreas Meier
Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Fritz Fürk
1.Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchentumbach a.D.

Werner Walberer
1.Bürgermeister der Stadt Pressath

Joachim Neuß
1.Bürgermeister der Stadt Auerbach

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieseseteiligungsberichtes wurden trotz Aufforderung noch keine Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 durch die Gesellschaft vorgelegt.

Der Prüfbericht für das Jahr 2017 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Dies geschah jedoch erst nach Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2017 durch den Kreistag im Dezember 2018, so dass im folgenden ein Nachtrag zum Beteiligungsbericht 2017 erscheint.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss von **165.103,95 €** aus (Vorjahr: 149.210,76 €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von **5.358.483,94 €** (Vorjahr: 4.477.397,76 €) Dies bedeutet eine Nettoneuverschuldung von 881.086,18 € gegenüber dem Geschäftsjahr 2016. Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 1.184,00 €. Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt.

3. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma **AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG** mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. An der Gesellschaft mit einem Stammkapital von **25.564,60 €** sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg sowie der Landkreis Amberg-Sulzbach mit einem Geschäftsanteil von je 12.782,30 € beteiligt.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:

1. die Geschäftsführer Jürgen Winter und Harald Herrle
2. die Gesellschafterversammlung

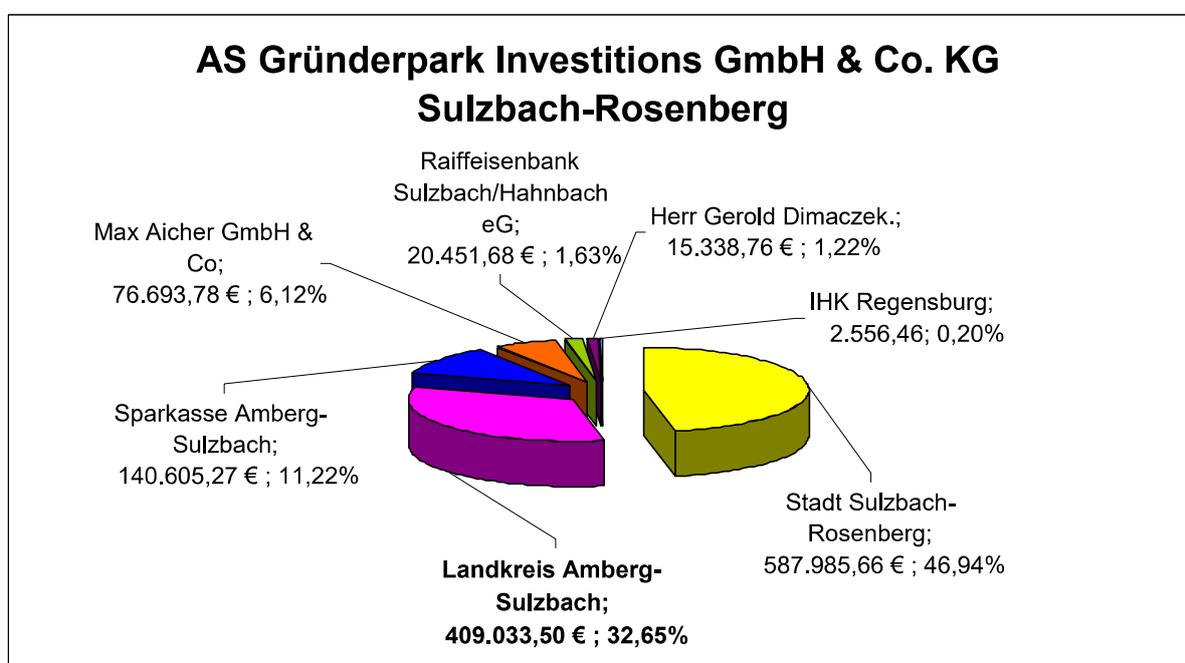
Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der beiden Gesellschafter, Herrn 1. Bürgermeister Michael Göth für die Stadt Sulzbach-Rosenberg und Herrn Landrat Richard Reisinger für den Landkreis Amberg-Sulzbach, zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes kein geprüfter Jahresabschluss durch die Gesellschaft vorgelegt werden. Der ungeprüfte **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2018 beträgt nach Auskunft der Geschäftsführung **1.225,43 €**. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2018 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG Sulzbach-Rosenberg

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien (insbesondere zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach), sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Existenzgründer. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach. Der Betrieb des Gründerzentrums wird seit dem 01. Januar 2007 durch das gemeinsame Kommunalunternehmen „Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU“ wahrgenommen. Gewährträger sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach. Der öffentliche Zweck des Gründerzentrums wird dadurch erfüllt, dass Existenzgründern und jungen Unternehmern durch Beratung und Unterstützung in allen Unternehmensfragen, Kontaktvermittlungen zu wichtigen Einrichtungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen, zentralen Serviceleistungen und Empfangs-, Schreib- und Telefondienste die Startphase erleichtert und die Überlebenschancen erheblich gesteigert werden. Das Gesamthandkapital beträgt **1.252.665,11 €** und war zum 31. Dezember 2018 auf folgende Kommanditisten verteilt:

Kommanditist	Einlage in €	Einlage in %
Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	46,94%
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	32,65%
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	11,22%
Max Aicher GmbH & Co	76.693,78 €	6,12%
Raiffeisenbank Sulzbach/Hahnbach eG	20.451,68 €	1,63%
Herr Gerold Dimaczek	15.338,76 €	1,22%
IHK Regensburg	2.556,46 €	0,20%
Summe	1.252.665,11 €	100,00%



Das Verhältnis der Stimmen der Gesellschafter entspricht dem Verhältnis ihrer Einlagen. Nachdem Gesellschafterbeschlüsse mindestens der einfachen Mehrheit aller bei der jeweiligen Abstimmung stimmberechtigter Kommanditisten bedarf, liegt bei Anwesenheit aller bzw. zumindest der drei nach der Stadt Sulzbach- Rosenberg folgenden Kommanditisten, wie bisher noch keine Mehrheit der Stimmenanteile in der Gesellschafterversammlung bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die persönlich haftende Gesellschafterin AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet und vertritt diese.

Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Jürgen Winter und Harald Herrle.
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestellten Vertretern der Kommanditisten zusammen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018 konnte dem Landkreis Amberg-Sulzbach noch kein geprüfter Jahresabschluss 2018 vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2018 beinhaltet einen Jahresüberschuss von **10.126,18 €**.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2018 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

Amberg, den 08.11.2019
Landkreis Amberg-Sulzbach



Richard Reisinger
Landrat